

se der Organisation geeignete Maßnahmen-1.2A [(, dass di)-4.3(e Verei)-4.3(n)1(ten )-6(Natio)-5(nen i)-4.3(m)1.7( Ei)-4.3(nk)lan)-5(g)]TJ-land, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, in, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, niko, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Nor- araguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik lau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, owakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Trinidad sische Republik, Tunesien, Uganda, Ukraine, Un-

*in Bekräftigung* des Mandats der Kommission, als zen-

und die regionalen Entwicklungsbanken, sowie an die Regierungen im Rahmen ihrer bilateralen Hilfsprogramme, das Programm der Kommission für technische Zusammenarbeit und Hilfe zu unterstützen und angesichts des maßgeblichen und wichtigen Beitrags der Arbeit und der Programme der Kommission zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene und zur Verwirklichung der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen, einschließlich der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, mit der Kommission zusammenzuarbeiten und ihre Aktivitäten mit denen der Kommission abzustimmen;

e) begrüßt es, dass die Kommission das Sekretariat ersucht hat, zu prüfen, wie es seine Tätigkeiten auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit und Hilfe besser in die von den Vereinten Nationen vor Ort durchgeführten Tätigkeiten integrieren könnte, insbesondere über das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen oder andere Landesbüros der Vereinten Nationen;

9. *appelliert* an die Regierungen, die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie an Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zu leisten, der geschaffen wurde, um den Entwicklungsländern, die Mitglied der Kommission sind, auf Antrag und im Benehmen mit dem Generalsekretär einen Reisekostenzuschuss zu gewähren, damit diese Zuschüsse erneut gewährt werden können und mehr sachverständige Vertreter aus Entwicklungsländern an den Tagungen der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen teilnehmen können, was eine Voraussetzung dafür ist, in diesen Ländern lokale Fachkenntnisse und Kapazitäten auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts aufzubauen und so die Entwicklung des internationalen Handels und die Förderung ausländischer Investitionen zu erleichtern;

10. *beschließt*, zwecks Gewährleistung der vollen Teilnahme aller Mitgliedstaaten an den Tagungen der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen während der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung in dem zuständigen Hauptausschuss auch weiterhin zu prüfen, ob den am wenigsten entwickelten Ländern, die Mitglied der Kommission sind, auf Antrag und im Benehmen mit dem Generalsekretär ein Reisekostenzuschuss gewährt werden kann;

11. *begrüßt*, dass die Kommission nach der umfassenden Überprüfung ihrer Arbeitsmethoden, die sie von ihrer vierzigsten bis zweiundvierzigsten Tagung in Anbetracht der jüngsten Erhöhung der Mitgliederzahl der Kommission und der Zahl der von ihr behandelten Themen vornahm, eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen zum Thema der Geschäftsordnung und der Arbeitsmethoden der Kommission<sup>20</sup> verabschiedet hat, und fordert die Mitgliedstaaten, die Nichtmitgliedstaaten, die Beobachterorganisationen und das Sekretariat auf, die Geschäftsordnung und die Arbeitsmethoden anzuwenden, mit dem Ziel, die hohe Qualität der Arbeit der

Kommission und die internationale Akzeptanz der von ihr ausgearbeiteten Rechtsinstrumente sicherzustellen, und erinnert in dieser Hinsicht an ihre früheren Resolutionen zu dieser Frage;

12. *schließt sich* der Überzeugung der Kommission an, dass die Umsetzung und wirksame Anwendung der Normen des modernen Privatrechts im internationalen Handel für die Förderung guter Regierungsführung, eine dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung und die Beseitigung der Armut und des Hungers unerlässlich sind und dass die Förderung der Rechtsstaatlichkeit in den Handelsbeziehungen ein fester Bestandteil der umfassenderen Agenda der Vereinten Nationen zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene sein soll, unter anderem über die von der Einheit für Rechtsstaatlichkeit im Exekutivbüro des Generalsekretärs unterstützte Gruppe für Koordinierung und Ressourcen im Bereich Rechtsstaatlichkeit;

13. *begrüßt* die während der dreiundvierzigsten Tagung der Kommission geführte Podiumsdiskussion über Rechtsstaatlichkeit in Gewerbe und Handel und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der Eröffnungsansprache der Stellvertretenden Generalsekretärin und den von Vertretern der Staaten und der multilateralen Entwicklungsbanken und vom Direktor der Einheit der Vereinten Nationen für Rechtsstaatlichkeit abgegebenen Erklärungen, in denen sie erneut auf die Rolle der Kommission bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene und die

liche und soziale Entwicklung, einschließlich der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, die Förderung der Koordinierung und Kohärenz der technischen Hilfe und den Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts und im Rahmen des Wiederaufbaus nach Konflikten hinwies<sup>21</sup>;

14. *nimmt Kenntnis* von den Beschlüssen, die die Kommission am Ende der Podiumsdiskussion fasste, und begrüßt vor allem diejenigen, die die Arbeit der Kommission stärker in die gemeinsamen Rechtsstaatlichkeitsprogramme der Vereinten Nationen einbinden, insbesondere indem die Arbeit der Kommission im gesamten System der Vereinten Nationen besser bekannt gemacht und ein regelmäßiger Dialog zwischen der Kommission und der Gruppe für Koordinierung und Ressourcen im Bereich Rechtsstaatlichkeit gefördert wird<sup>22</sup>;

15. *begrüßt*, dass die Kommission im Zusammenhang mit ihrer Behandlung des Entwurfs des Strategischen Rahmens für den Zeitraum 2012-2013<sup>23</sup> den Entwurf des Zweijahres-Programmplans für das Unterpunkt 5 (Fortschrittende Harmonisierung, Modernisierung und Vereinheitlichung des internationalen Handelsrechts) des Programms 6 (Rechtsangelegenheiten) überprüft hat, nimmt davon Kennt-

<sup>20</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 17 (A/65/17)*, Ziff. 305 und Anhang III.

<sup>21</sup> Ebd., Kap. XVII.

<sup>22</sup> Ebd., Ziff. 334-336.

<sup>23</sup> A/65/6 (Prog. 6).

nis, dass die Kommission auch ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verliehen hat, dass die dem Sekretariat im Rahmen des Unterprogramms 5 zugewiesenen Ressourcen nicht ausreichen, um die gestiegene Nachfrage aus Entwicklungs- und Transformationsländern nach technischer Hilfe bei Gesetzesreformen auf dem Gebiet des Handelsrechts zu befriedigen, und nimmt außerdem davon Kenntnis, dass die Kommission dem Generalsekretär eindringlich nahegelegt hat, dafür zu sorgen, dass die vergleichsweise geringen zusätzlichen Mittel, die zur Deckung eines für die Entwicklung so ausschlaggebenden Bedarfs benötigt werden, rasch zur Verfügung gestellt werden<sup>24</sup>;

16. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Kommission ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verliehen hat, dass die Ressourcenausstattung ihres Sekretariats mit dem wachsenden Bedarf im Hinblick auf eine einheitliche Auslegung der Texte der Kommission, die als für die wirksame Umsetzung dieser Texte unverzichtbar angesehen wird, nicht Schritt hält, und dass die Kommission dem Sekretariat nahegelegt hat, verschiedene Möglichkeiten zur Ausräumung dieser Besorgnis zu erkunden, unter anderem durch den Aufbau von Partnerschaften mit interessierten Institutionen und die Errichtung einer Säule innerhalb des Sekretariats der Kommission, die sich auf die Förderung von Mitteln und Wegen zur einheitlichen Auslegung der Texte der Kommission konzentriert, insbesondere durch die Pflege und Erweiterung des Systems zur Sammlung und Verbreitung der Rechtsprechung zu Texten der Kommission (das CLOUT-System)<sup>25</sup>;

17. *erinnert an ihre Resolutionen über Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere dem Privatsektor<sup>26</sup>, und ihre Resolutionen, in denen sie der Kommission nahelegte, weiter unterschiedliche Möglichkeiten für die Nutzung von Partnerschaften mit nichtstaatlichen Akteuren bei der Durchführung ihres Mandats zu erkunden, insbesondere auf dem Gebiet der technischen Hilfe, im Einklang mit den anwendbaren Grundsätzen und Leitlinien und in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den sonstigen zuständigen Sekretariats-Bereichen, einschließlich des Büros für den Globalen Pakt<sup>27</sup>;*

18. *ersucht den Generalsekretär erneut, im Einklang mit ihren Resolutionen über Dokumentationsfragen<sup>28</sup>, in denen insbesondere betont wird, dass eine Reduzierung der Länge von Dokumenten weder die Qualität ihrer Aufmachung noch ihren Inhalt beeinträchtigen darf, bei der Anwendung der Regel zur Begrenzung der Seitenzahl der Dokumente der Kommission die Besonderheiten des Mandats und der Arbeit der Kommission zu berücksichtigen;*

19. *ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Kurzprotokolle der Tagungen der Kommission, einschließlich der Tagungen der von der Kommission für die Dauer ihrer Jahrestagungen eingesetzten Gesamtausschüsse, anfertigen zu lassen, die der Ausarbeitung normsetzender Texte gewidmet sind;*

20. *erinnert an ihre Resolution, in der sie die Erstellung des Yearbook of the United Nations Commission on International Trade Law (Jahrbuch der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht) billigte, mit dem Ziel, die Arbeit der Kommission besser bekannt und leichter zugänglich zu machen<sup>29</sup>, bekundet ihre Besorgnis hinsichtlich der zeitnahen Veröffentlichung des Jahrbuchs und ersucht den Generalsekretär, Möglichkeiten zur Erleichterung der zeitnahen Veröffentlichung de084 TDa9Fd*